



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/003/2014

öffentlich

**Datum:** 04.04.2014

**Produkt:** 5010 Schulen

**Bildung, Soziales und Sport**

*Auskunft erteilt:* Frau Christine Kreide

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
07.05.2014	Schulausschuss
21.05.2014	Ortsrat Langendamm
26.05.2014	Verwaltungsausschuss
27.05.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Neuordnung des schulischen Angebotes in der Stadt Nienburg/Weser**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird ein integriertes zunächst 4-züiges Schulsystem aufsteigend eingerichtet.
- b) Die Entscheidung über die einzurichtende Schulform in Form einer OBS/ OBS-Z oder IGS wird auf der Grundlage einer Elternbefragung getroffen.
- c) Als Standort für die neue aufsteigend einzurichtende integrierte Schulform wird das Gebäude Cretschmarstraße 22 gewählt.
- d) Die Leintorschule und die Realschulen in Nienburg werden beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend abgeschmolzen.
- e) Die Grundschule Leintorschule wird zum Schuljahr 2015/2016 ebenfalls aufsteigend abgeschmolzen. Die Schülerinnen und Schüler aus diesem Einzugsbereich werden der Friedrich-Ebert-Schule und der Alpheideschule zugeordnet.
- f) Zur rechtzeitigen Umsetzung zum Schuljahr 2015/2016 sind im Anschluss an die Beschlussfassung über die Art der Schulform die entsprechenden Anträge bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Allgemeines

In Anbetracht der demographischen Entwicklung mit immer weiter sinkenden Schülerzahlen, der sich verändernden Schullandschaft durch die Einrichtung neuer Schulformen wie der Integrierten Gesamtschule in der Stadt Nienburg/Weser und der Oberschulen in den umliegenden Kreisgemeinden sowie der Veränderung des Anwahlverhaltens der Eltern für ihre Kinder im Bereich der Sekundarstufe I ist eine Neuordnung des schulischen Angebotes in der Stadt Nienburg/Weser dringend vorzunehmen.

Der städtische Arbeitskreis, bestehend aus Vertretungen der Ratsfraktionen, der Eltern-, Schüler-, Lehrervertreter sowie der Stadtverwaltung, hat daher in den vergangenen Jahren intensiv an der Modellentwicklung für die städtische Schullandschaft gearbeitet. Der Arbeitskreis befand sich bei diesem Entwicklungsprozess im ständigen Austausch mit den Leitungen der städtischen Sek I-Schulen. Ferner fanden zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung gemeinsame Sitzungen der Arbeitskreise Stadt und Landkreis Nienburg statt. Im weiteren Prozess wurden die Schulvorstände der Grundschulen und SEK I-Schulen über die aktuelle Planung informiert. Die Informationsveranstaltungen für den Stadtschülerrat und den Stadtelternrat sind bereits terminiert und stehen in den nächsten 2 Wochen an.

Frühzeitig musste festgestellt werden, dass dem ursprünglichen Ansatz, durch den Erhalt aller Schulformen den Nienburger Eltern für ihre Kinder eine vielfältige Schullandschaft bieten zu können, nicht weiter gefolgt werden konnte. Insbesondere durch die kaum noch erfolgte Anwahl der Hauptschulen haben die Eltern Fakten für eine notwendige Veränderung geschaffen.

Es galt daher ein Modell zu erarbeiten, das allen Nienburger Schülerinnen und Schülern gute und gerechte Bildungschancen bietet und das die Entwicklung von sogenannten „Restschulen“ vermeidet. Dieser Ansatz wurde darüber hinaus dahingehend erweitert, dass aufgrund der unterschiedlichen Lernmöglichkeiten und Förderbedarfe der Kinder eine frühzeitige Leistungsdifferenzierung im zukünftigen Schulsystem möglich sein sollte. Um diesem Anspruch zu genügen, müsste mindestens eine 3-zügige integrierte Schulform aufgebaut werden. Abschulungen und der damit verbundene Schulwechsel sollten vermieden werden, da diese zusätzliche Belastung die Lernfähigkeit der Kinder in der Regel weiter beeinträchtigt. Darüber hinaus ermöglicht ein integratives Schulsystem eine bessere pädagogische Arbeit im Grundschulbereich.

#### 1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, wird die Zahl der Kinder aus den Nienburger Grundschulen, die in die Klasse 5 wechseln, von derzeit 299 weiter auf nur noch 213 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 sinken. Zieht man hiervon die Kinder ab, die voraussichtlich das Gymnasium (in 2013/2014 = 36,64%) oder die IGS des Landkreises (in 2013/2014 = 18,89%) besuchen, bleiben mittelfristig nur ca. 100 Nienburger Kinder, die dann **eine** weitere 4-zügige SEK I -Schule besuchen werden (Anlage 2).

## 1.3 Verändertes Anwahlverhalten und damit verbundene Auswirkungen

Der Anlage 2 ist zu entnehmen, wie sich darüber hinaus das Anwahlverhalten der Eltern für ihre Kinder im aktuellen Schuljahr 2013/2014 darstellt. Danach wurde die Hauptschule lediglich von 6,72 % der Eltern für ihre Kinder angewählt. 29,78% der Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen der Nienburger Grundschulen besuchen die Realschulen. Die Oberschulen in Steimbke und Heemsen wurden von 6,10% der Nienburger Viertklässler angewählt.

Insbesondere im Hauptschulbereich zeigt sich eine deutliche Veränderung des Anwahlverhaltens der Eltern. Haben zum Schuljahr 2008/2009 noch 16,25% die Hauptschule angewählt, so werden es zum kommenden Schuljahr voraussichtlich nur noch 4,5% sein. Die Realschule wird als Schulform stabil mit 30 – 40% angewählt. Ähnliches gilt für die Gynnasien, die im Jahr 2009/2010 mit 34,95 % die niedrigste Anmeldequote hatten, mehrfach in den letzten 5 Jahren aber auch die 40% überschritten hatten.

### 1.3.1 Realschule

Die Anlagen 3 und 4 machen deutlich, welche Auswirkungen das Anwahlverhalten der Eltern letztendlich auf die Zusammensetzung der 5. Klassen in den einzelnen Schulformen hat. Von den 31,48% bzw. 71 empfohlenen Nienburger Kindern für die Hauptschule besuchen 51 Kinder andere Schulformen. Dabei wurde vorrangig die Realschule als Schulform angewählt, so dass sich der Anteil der Hauptschulempfohlenen in den **Realschulen** in Nienburg in diesem Schuljahr mit 29,84% auf knapp 1/3 beläuft.

2013/2014 hat die Hauptschulbeteiligungsquote mit 6,72% einen deutlichen Tiefpunkt erreicht, der sich in den Vorjahren bereits angekündigt hatte ( Anlage 5). Im kommenden Schuljahr wird dieser Trend einer aktuellen Umfrage zufolge, die nach den Halbjahreszeugnissen durchgeführt wurde, mit einer Anwahlquote von nur noch 4,5% noch weiter nach unten gehen. Gleichzeitig ist bei einer Zunahme der Anwahlquote für die Realschulen auf 37,4% im kommenden Schuljahr davon auszugehen, dass der Anteil an Hauptschulempfohlenen Kindern ebenfalls weiter zunehmen wird und noch über das bisherige Drittel steigen wird.

Diese Zusammensetzung der Klassen in den Realschulen ist mit besonderen Herausforderungen für Lehrerinnen und Lehrer verbunden, denen sie sich bisher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Schulform Realschule stellen mussten. Dabei wurde in den Nienburger Realschulen bereits mit zahlreichen - auch zusätzlichen - Angeboten die individuelle Lernförderung der Schülerinnen und Schüler angegangen. Zu diesen Angeboten und Fördermöglichkeiten zählen z.B. das AG-Angebot „Hausaufgaben 5. + 6. Klasse“, (freiwillige) Förderkonzepte in Deutsch, die ab der 5. Klasse Rechtschreib- und Lesedefizite verringern sollen oder auch Mathematikförderunterricht ab der 7. Klasse. Darüber hinaus sind beide Realschulen durch eine enge Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zahlreichen Betrieben im Landkreis berufs- und ausbildungsorientiert aufgestellt. Wahlpflichtkurse ab der 6. Klasse oder Französisch als 2. Fremdsprache sollen eine erste Profilbildung fördern, die dann ab der 9. Klasse noch durch eine zusätzliche Schwerpunktbildung in den Themen Gesundheit + Soziales oder Technik ergänzt wird. Unterschiedlichste Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften gehören ebenfalls zum umfassenden Angebot der Nienburger

Realschulen.

Kooperationen mit den Jugendhäusern, z.B. in Form der Hausaufgabenhilfe in der Realschule Langendamm oder der regelmäßigen Besuche im Jugendhaus Nienburg, sind erste Kontakte zur unterstützenden Sozialarbeit im Bereich der Realschule, können aber die dringend benötigte – und auch von der Realschule bereits in der Vergangenheit beantragte - Schulsozialarbeit nicht ersetzen. Die Realschulen müssen derzeit mit den vorhandenen pädagogischen Kräften nicht nur fehlende Grundkenntnisse in Rechtschreibung und Lesen aufbauen, den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erteilen und in der zukünftigen Berufsorientierung unterstützen, sondern darüber hinaus den jungen Menschen auch Werte und Sozialkompetenzen vermitteln, die für die weitere Entwicklung unerlässlich sind.

### **1.3.2 Hauptschulen**

Die **Hauptschulen** wiederum sind in der Vergangenheit trotz dem kleinsten Klassenteiler aller SEK I -Schulen, dem Angebot von Schulsozialarbeit und einem vom Land Niedersachsen initiierten Programm zur Profilierung der Hauptschulen von den Eltern als Schulform abgewählt worden und würden auch in der Zukunft mit insgesamt 16 – 24 Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet nicht über eine Einzügigkeit hinauskommen. Die Mindestzügigkeit für eine Hauptschule liegt gemäß Verordnung für die Schulorganisationen v. 17.02.2011 – zuletzt geändert am 19.06.2013 - bei 2 Zügen, es sei denn es erfolgt die Zusammenlegung mit einer Realschule oder die Zusammenlegung in einer anderen organisatorisch zusammengefassten Schulform. Da die organisatorische Zusammenfassung von Haupt- und Realschule seit dem 01.08.2011 lt. dem Hinweisblatt des Nds. Kultusministeriums für kommunale Schulträger über die Errichtung von Oberschulen im Land Niedersachsen nicht mehr genehmigt wird, bleibt somit nur eine Zusammenlegung in einer anderen organisatorisch zusammengefassten Schulform wie Oberschule oder IGS.

Mit der notwendig gewordenen Auflösung des Hauptschulzweiges in der Norderorschule zum Schuljahr 2014/2015 (Vorlage Nr. 5/004/2014) wird ein erster Schritt zur Auflösung der Hauptschulen in Nienburg getan. Als ersetzende Schulform für die Hauptschule kann nach derzeitiger Rechtsgrundlage nur eine Oberschule benannt werden. Das soll sich nach Auskunft der Landesschulbehörde jedoch zum kommenden Schuljahr ändern, indem auch die IGS als ersetzende Schulform benannt werden kann.

### **1.4 Schulentwicklungsplanung des Landkreises**

Bei einer Umsetzung der derzeitige Empfehlung des Arbeitskreises Schulentwicklung des Landkreises über die Einrichtung von Oberschulen im Kreisgebiet, kann - unter Berücksichtigung der Auflösung der Schulbezirke im gesamten Landkreis - angenommen werden, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Süden aus Husum, Estorf und ggf. auch Landesbergen sowie Schülerinnen und Schüler aus dem Norden aus Drakenburg, Rohrsen, Heemsen aufgrund des Schulweges eine SEK I-Schule in Nienburg besuchen werden. Gleichzeitig hätten die Eltern aus Erichshagen-Wölpe, Holtorf und Langendamm nach wie vor die Möglichkeit, ihre Kinder die Oberschule in Steimbke oder Heemsen besuchen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bittet der Landkreis um eine planerische Zuordnung der Grundschulkinder aus der Grundschule am Bach und der Grundschule Langendamms zu den Oberschulen in Heemsen und Steimbke und hat dazu am 12.03.2014 folgende Erwartungshaltung formuliert und übersandt:

*„Weil der Landkreis Nienburg Realschüler/innen aus den Gemeinden Estorf und Husum weiterhin in Nienburg beschulen lässt und diese Beschulung noch um Hauptschüler erweitert sowie eine kreisweit offene IGS am Standort Nienburg betreibt, besteht die Erwartung, dass die Stadt Nienburg ihren Schüler/innen die Möglichkeit einräumt, auch die Oberschulen Heemsen und Steimbke zu besuchen. Um die Schulentwicklungsplanung des Landkreises auf konkreten Schülerprognosezahlen aufbauen zu können, sollten die Schüler der betroffenen städtischen Grundschulen den Landkreis-Schulen auch planerisch zugeordnet werden.“*

Durch diese planerische Zuordnung würde – lt. Auskunft des Landkreises Nienburg/Weser - rechnerisch ggf. mittelfristig ein Erhalt der Oberschule Heemsen zusätzlich zur Oberschule in Steimbke möglich sein.

Diese Anfrage wurde zunächst zur Anhörung an die Ortsräte weitergegeben. Über die Stellungnahme des Ortsrates Erichshagen-Wölpe, der sich am 23.04.2014 mit dieser Thematik befasst, wird in der Schulausschusssitzung berichtet. Die weiteren Ortsratsberatungen folgen am 07.05.2014 (Holtorf) und 19.06.2014 (Langendamms).

Es kann allerdings jetzt schon festgestellt werden, dass mit der Aufhebung der Schulbezirke im SEK I-Bereich, die vom Landkreis wie auch von der Stadt Nienburg übereinstimmend gewünscht wird, letztendlich der freie Elternwille darüber entscheidet, welche Schule das eigene Kind besuchen soll. Aufgabe der Schulträger ist es in diesem Zusammenhang, die entsprechenden Voraussetzungen für eine mögliche Umsetzung dieses Elternwillens zu schaffen. Hierzu gehört u.a. die Regelung des Schülertransportes zu den gewünschten Schulen. Da die Schulen in Heemsen und Steimbke traditionell auch von Holtorfer und Erichshagener Kindern besucht werden und davon auszugehen ist, dass dieser Wunsch der Eltern auch in Zukunft bestehen bleibt, gilt es hier, den ÖPNV entsprechend anzupassen und z.B. den Stadtbuss um eine entsprechende Linie zu erweitern.

## **2. Mögliche alternative Schulformen im Vergleich**

Um dem zunehmenden Trend im Anwahlverhalten der Eltern gerecht zu werden, welcher – wie bereits ausgeführt – zu einer Abwahl der Hauptschule einerseits und zu einem starken Anwachsen von Kindern mit Hauptschulempfehlungen in den Realschulen geführt hat, wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten der integrierten Schulformen Oberschule und Integrierte Gesamtschule geprüft. Die Prüfung ist darüber hinaus geboten, um den Kindern mit Realschulempfehlung weiterhin gleich gute Bildungschancen zu sichern, da spätestens 2020 die Quote der Hauptschulempfohlenen in einer Realschule über 50% liegen wird.

Die Oberschule ist dabei in ihren Möglichkeiten der Differenzierung und Förderung von Leistung ähnlich aufgestellt wie die Realschule, kann mit einer Differenzierung jedoch durch Schulvorstandsentscheidung bereits durch Einführung von fachleistungsdifferenziertem Unterricht in der 5. Klasse beginnen. Diese Fachleistungsdifferenzierung erfolgt in der Realschule erst ab der Klasse 9 und in einer IGS ab der Klasse 7.

Ebenso wie in der Realschule wird die äußere Differenzierung darüber hinaus durch Wahlpflichtkurse, Schwerpunktbildungen, Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften gebildet. Berufsorientierung und Berufsbildung sind in Realschule wie auch Oberschule gleichermaßen stark ausgeprägt. Die IGS ergänzt dieses Angebot noch durch wahlfreien Unterricht und wird als Ganztagschule geführt. Die Oberschule kann auf Antrag ebenfalls als Ganztagschule geführt werden.

Sollte in der Oberschule nicht jahrgangsbezogen, sondern schulzweigbezogen unterrichtet werden, erfolgt eine Differenzierung durch die unterschiedlichen Schulzweig-Klassen innerhalb der Oberschule (Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialer Zweig). Die Entscheidung in welchen Fächern schulzweigspezifischer oder jahrgangsbezogener Unterricht erteilt werden soll, trifft der Schulvorstand (§ 10a NSchG i.V.m. den Hinweisen für komm. Schulträger für die Einrichtung v. OBS v. Nds. MK)

Die Differenzierung kann jedoch wie eingangs erklärt, in einer jahrgangsbezogenen Oberschule auf Antrag des Schulvorstandes bereits ab der 5. Klasse erfolgen, indem in den Fächern Englisch und/oder Mathematik G-Kurse (grundlegende Anforderungsebene) und E-Kurse (erhöhte Anforderungsebene) eingerichtet werden. Ab der Klasse 7 wird das Kurssystem dann um das Fach Deutsch erweitert und kann ab der Klasse 9 um Physik oder Chemie ergänzt werden.

Sollte die Oberschule darüber hinaus ein gymnasiales Angebot erhalten, kann ab der 5. Klasse – wieder auf Antrag des Schulvorstandes- ein Kurssystem für Mathematik und/oder Englisch eingeführt werden, das neben den E- und G-Kursen auch einen Z-Kurs (zusätzliche Anforderungsebene) anbietet. Ab der 6. Klasse wird dieses Kurssystem dann ebenfalls um das Fach Deutsch erweitert.

Bei Einrichtung von Fachleistungskursen bereits in der 5. Klasse entscheiden die Eltern über die Zuweisung ihres Kindes in die jeweiligen Anforderungs-Kurse – hier ist somit, wie auch bei einem Übergang in eine andere SEK I-Schule, der Elternwille entscheidend.

Ab der 7. Klasse wird der Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, in der Regel schulzweigbezogen erteilt, kann aber in begründeten Fällen und unter Vorlage eines besonderen pädagogischen Konzeptes nach Entscheidung der Schule in den Jahrgängen 7 und 8 weiterhin nur über eine Fachleistungsdifferenzierung jahrgangsbezogen erteilt werden. Ab der Klasse 9 ist dann verpflichtend ein schulzweigbezogener Unterricht des gymnasialen Zweiges einzurichten, um auf die gymnasiale Oberstufe an den Gymnasien oder den BBS vorzubereiten.

Für die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an einer Oberschule muss der Schulträger annehmen, dass dauerhaft mindestens 27 Schülerinnen und Schüler den Besuch dieses gymnasialen Zweiges der Oberschule dem Besuch eines der Gymnasien vorziehen würden. Als Grundlage kann z.B. das Ergebnis einer entsprechenden Elternbefragung herangezogen werden.

Der Klassenteiler für eine Oberschule liegt bei 28 Kindern, während er für eine Realschule und eine Integrierte Gesamtschule bei 30 liegt. Darüber hinaus besteht Anspruch auf eine sozialpädagogische Unterstützung, die mit 1 Std./Klasse doppelt so hoch ist, wie der Anspruch in einer IGS mit einer ½ Stelle. An einer Realschule ist – wie bereits oben ausgeführt - die sozialpädagogische Unterstützung von der Landesgesetzgebung überhaupt nicht vorgesehen.

Als Beantwortung der Frage nach den besten Bedingungen im Hinblick auf die Klassengröße, die Möglichkeiten der Elternbeteiligung, die Leistungsdifferenzierung und die sozialpädagogische Unterstützung kann im Moment nur die Schulform Oberschule genannt werden, da sie von der Landesgesetzgebung derzeit mit den umfassendsten Möglichkeiten im Hinblick auf eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des Elternwillens ausgestattet wurde.

### **3. Beteiligungsverfahren – Information und Reaktionen aus den Schulvorständen der Grundschulen und SEK I-Schulen**

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen alle Schulvorstände der Nienburger Grund- und Hauptschulen sowie der Realschule Langendamm über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Auswirkungen des Anwahlverhaltens sowie die einzelnen Möglichkeiten der Schulformen informiert. Gleichzeitig wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung über die Einrichtung einer 4-zügigen integrierten Schulform in Nienburg und eine anschließende Entscheidung über die Schulform durch Elternbefragung zur Diskussion gestellt. Über die Argumente und Reaktionen aus dem Schulvorstand der Realschule Nienburg, dem Stadtschülerrat und dem Stadtelterrat kann erst in der Schulausschusssitzung berichtet werden, da diese Informationsveranstaltungen erst am 23.04. bzw. 05.05.2014 stattfinden werden.

Bei der Vorstellung der aktuellen Schülerzahlenentwicklung wurden auch die Auswirkungen aufgezeigt, die alternative Lösungen, wie das Vorhalten einer Realschule und einer Oberschule oder das alleinige Angebot der Realschule als einzige alternative Schulform neben den Gymnasien und der IGS im Stadtgebiet haben.

Die Konsequenz der Bildung einer Restschule bei gleichzeitigem Angebot von Realschule und Oberschule, wie sie schon heute faktisch in der Hauptschule gegeben ist, wurde ebenfalls gesehen. Darüber hinaus war es für die Schulvorstände nachvollziehbar, dass mit einer weiteren Zunahme an Hauptschulempfohlenen Kindern an einer Realschule eine weitere Verringerung des Niveaus einhergeht, insbesondere dann, wenn sie nicht die Möglichkeiten der frühen Leistungsdifferenzierung und der sozialpädagogischen Unterstützung hat, wie sie z.B. in der Oberschule gegeben sind.

Eine alleinige Realschule als alternatives Angebot hätte wiederum zur Folge, dass Kinder, die weder die IGS des Landkreises noch diese Realschule besuchen können, über die Stadtgrenze hinaus an einer der Oberschulen im Kreisgebiet beschult werden müssten. D.h., dass gerade die Kinder, die den größten Förderbedarf haben und der besonderen Fürsorge bedürfen, aus dem Stadtgebiet geschickt würden.

Es wurde durchweg dafür Verständnis gezeigt, dass unter diesen Voraussetzungen nur eine 4-zügige integrierte Schulform und die damit verbundene Bündelung der Haupt- und Realschulen den Auftrag des Schulträgers erfüllt, **alle** Kinder aus dem

Stadtgebiet zu beschulen und ihnen eine Chancengleichheit in der Bildung zu bieten.

Ein integriertes großes Schulsystem wurde darüber hinaus als absolut vorteilhaft gesehen, da es u.a. die Anzahl der männlichen Lehrkräfte erhöhen kann. Darüber hinaus wird wissenschaftlicher Unterricht möglich. Kleine Systeme seien anfällig im Hinblick auf Unterrichtsausfall bei Krankheit. Ein leistungsdifferenziertes Angebot könne in kleineren Systemen nicht vorgehalten werden. Die Bündelung der Schulen zu einer Schulform wurde als richtig angesehen. Die Einrichtung einer Oberschule mit einem gymnasialen Zweig wurde in den bisher informierten Schulvorständen als die optimalste Schulform für die Zukunft gesehen, um den Kindern eine leistungsdifferenzierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit müsse unbedingt von der Situation in der Schulentwicklung erfahren. Aufklärung sei absolut notwendig, damit Eltern den Weg in ein einheitliches großes Schulsystem als den besten Weg erkennen.

Die Dringlichkeit der Einrichtung einer neuen integrierten Schulform bis zum Schuljahr 2015/2016 wurde aus dem Hauptschulbereich deutlich gemacht. Die Zusammensetzung der Klassen sei schlecht, da Vorbilder fehlen und damit auch Leistungsanreize nicht gegeben seien. Die Einzügigkeit lasse nur den Grundunterricht zu und verhindere eine Schwerpunktbildung oder Leistungsdifferenzierung, was den Hauptschülern weitere Entwicklungsmöglichkeiten nehme.

#### **4. Empfehlung der Verwaltung**

##### **4.1 Verflechtung mit dem Schulträger Landkreis Nienburg**

Auch unter Berücksichtigung möglicher Schülerströme aus dem Landkreis in die Stadt wird aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen verwaltungsseitig die Einrichtung eines integrierten Schulsystems empfohlen. Die Einrechnung von Kindern aus den Grundschulen Landesbergen, Estorf und Husum wird letztendlich in den nächsten 5 Jahren ebenfalls zu einer 4-Zügigkeit führen. Für darüber hinausgehende Zuwanderungen stehen im Stadtgebiet ausreichende räumliche Ressourcen zur Verfügung, um auch ggf. zeitlich befristete Außenstellen dieser Schule führen zu können. Bei einer guten ÖPNV-Anbindung (z.B. Stadtbus) dürfte sich die Anwahl der Oberschulen in Heemsen und Steimbke insbesondere aus den Ortsteilen deutlich erhöhen.

##### **4.2 Integrierte Schulform**

Die Nds. Landesschulbehörde hat am 31.01.2014 aufgrund der Schülerentwicklung in der Stadt Nienburg und deren Auswirkungen auf die Haupt- und Realschulen folgende Empfehlung ausgesprochen ( Anlage 6):

*„...Angesichts der demographischen Entwicklung und unter der Annahme einer unveränderten Anwahl beider am Standort geführten Gymnasien bietet sich eine Bündelung der vorhandenen Haupt- und Realschulen zu einer Schule an. Dies*



*könnte eine Oberschule sein oder eine Integrierte Gesamtschule. Die Untergrenze von 96 Schülern ist im Mittel erreicht, so dass jeweils eine 4-Zügigkeit gegeben wäre.“..*

Die Verwaltung kommt aufgrund der zuvor angestellten Untersuchungen und Stellungnahmen der Schulvorstände und der Landesschulbehörde und unter Berücksichtigung des Auftrags an den Schulträger, alle Kinder im Stadtgebiet zu beschulen zu dem Schluss, dass ein integriertes Schulsystem als alleinige Alternative neben den Gymnasien und der IGS im SEK I gebildet werden sollte und schlägt daher folgende Schritte vor:

- g) Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird ein integriertes zunächst 4-zügiges Schulsystem aufsteigend eingerichtet.
- h) Die Entscheidung über die einzurichtende Schulform in Form einer OBS/OBS-Z oder IGS wird aufgrund einer Elternbefragung getroffen.
- i) Die Leintorschule und die Realschulen in Nienburg werden beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend abgeschmolzen.
- j) Zur rechtzeitigen Umsetzung sind im Anschluss an die Beschlussfassung über die Art der Schulform die entsprechenden Anträge bei der Landesschulbehörde zu stellen.

### **4.3 Standort**

Aufgrund des guten baulichen Zustandes des Gebäudes der Leintorschule, das von 2006 - 2008 aufwendig saniert und erweitert wurde und der Bindung durch die Verwendung von IZBB-Mitteln, in diesem Gebäude 25 Jahre eine Ganztagschule zu betreiben, ist die Einrichtung der neuen integrierten 4-zügigen Ganztagschule im Gebäude Cretschmarstraße 22 zu empfehlen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bisher keine der Realschulen als Ganztagschule betrieben wird.

Das Platzangebot wäre allerdings nur unter der Voraussetzung ausreichend, dass eine Auflösung der Grundschule der Leintorschule erfolgt. Zur Umsetzung werden daher folgende Beschlüssen empfohlen.

- a) Die Grundschule Leintorschule wird zum Schuljahr 2015/2016 ebenfalls aufsteigend abgeschmolzen. Die Schülerinnen und Schüler aus diesem Einzugsbereich werden der Friedrich-Ebert-Schule und der Alpheideschule zugeordnet.
- b) Als Standort für die neue aufsteigend einzurichtende integrierte Schulform wird das Gebäude Cretschmarstraße 22 gewählt.

### **4.4 Perspektiven der Nachnutzung**

#### **4.4.1 Schulgebäude Langendamm**

Der Schulstandort Langendamm sollte als Grundschulstandort erhalten bleiben und im Hinblick auf die mögliche Aufnahme von Kindern aus angrenzenden Gemeinden und der Schaffung eines Ganztagsangebotes weiter entwickelt werden. Darüber hinaus bietet er sich für die Stärkung der Gemeinwesenarbeit an (z.B. Jugendarbeit, Vereinsarbeit, Feuerwehr).

#### **4.4.2 Schulgebäude Buermende**

Der Standort Buermende könnte ein Schwerpunkt für die Erwachsenenbildung werden. Hier sind die VHS, Musikschule und der Landkreis erste Ansprechpartner für einen stufenweisen Übergang.

#### **4.4.3 Standort Gr. Drakenburger Straße**

Der Standort Nordertorschule ist als Ergänzungsstandort für die Polizeiakademie denkbar. Im Vorfeld ist jedoch eine Klärung mit dem Landkreis Nienburg notwendig, inwieweit eine Übernahme des Gebäudes der Friedrich-Fröbel-Schule für die Grundschule erfolgen kann. Die Grundschule Nordertor wäre mit diesem Wechsel in ein Wohngebiet räumlich optimaler verortet.

#### **4.4.4 Finanzielle Auswirkungen**

Mit einer erfolgreichen Umsetzung der Nachnutzungsperspektiven sind finanzielle Entlastungen verbunden, die u.a. auch Spielräume für die weitere Umsetzung der Inklusion, einen Ausbau der Schul- (Sozialarbeit) und die von pädagogischen Konzepten eröffnet.

